

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0784/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.09.2020
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	28.09.2020	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 22 für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung vom 23.06.2020 beschlossen einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges und die Begründung hierzu wurden hinsichtlich der Festsetzung zum Ausschluss von Schottergärten geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung wurden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert.

Aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung wurde der Auslegungszeitraum auf zwei Wochen verkürzt, somit wurde dieser Entwurf vom 30.07.2020 bis zum 14.08.2020 öffentlich ausgelegt. Es konnten nur Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgegeben werden. Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wurde beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es gab nur positive Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) und der Naturschutzbund (NABU) weisen erneut auf den Ausgleich und die langfristige Sicherung von Artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22, sowie einen Ausgleich für Knicks welche beschädigt bzw. entfernt werden müssen, hin. Dieses ist bereits berücksichtigt worden und entsprechende Kompensationsverpflichtungen durch die Gemeinde getroffen worden.

Die Amtsverwaltung empfiehlt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 in Heidgraben zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Die Planungskosten stehen im Haushalt bereit.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt/ nicht berücksichtigt/ mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie §84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

---

Ernst-Heinrich Jürgensen  
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 22 Teil A – Planzeichnung
  - Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 22 Teil B – Text
  - Anlage 3: Bebauungsplan Nr. 22 Begründung
  - Anlage 4: Abwägungstabelle